

## **Beschluss des Landrats vom 02.12.2021**

Nr. 1272

### **14. Generelle Aufgabenüberprüfung für das Feld Rechtsprechung; Abschlussbericht der Gerichte**

2021/358; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, die Kantonsverfassung verlange, dass Aufgaben und Ausgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen seien. Das Finanzhaushaltsgesetz konkretisiert diese Vorgabe.

Als faktenbasierte Grundlage für die Generelle Aufgabenüberprüfung gab der Regierungsrat im Jahr 2017 bei BAK Economics eine interkantonale Vergleichsstudie in Auftrag. Im Aufgabenfeld Rechtsprechung, das die Gerichte und die Staatsanwaltschaft umfasst, lagen die Fallkosten im Kanton Basel-Landschaft 57 % über dem Durchschnitt der Vergleichskantone. Die Aktualisierung der Analyse für das Jahr 2018 ergab jedoch eine Halbierung des Kostendifferenzials. Im Projekt der Gerichte wurde festgestellt, dass die durch BAK erhobene Kostenüberschreitung im Aufgabenfeld Rechtsprechung nicht bei den Gerichten anfällt. Die Gerichte liegen nämlich um CHF 1,1 Mio. bis CHF 3,2 Mio. pro Jahr unter dem Benchmark für die Nettoausgaben. Bei den Personalausgaben sind sie CHF 2,7 Mio. bis CHF 5,4 Mio. pro Jahr unter dem Benchmark. Angesichts von Personalausgaben von CHF 22,92 Mio. erweise sich die Finanzierung der Baselbieter Gerichte damit als kostengünstig, halten die Gerichte fest.

Eintreten und auch die Vorlage selber waren in der Kommission unbestritten.

Ein Mitglied machte darauf aufmerksam, dass die Zusammenfassung für die Entscheidungsträger im Abschlussbericht der Gerichte vor allem auf den Personalbereich eingehe und die Erkenntnisse zum Sach- und Betriebsaufwand oder zu den Entgelten nur wenig beleuchte. Dank diesen seien jedoch die Unsicherheiten, welche die Justiz- und Sicherheitskommission in ihrem Mitbericht noch aufzeigte, aufgelöst. Durch die Analysen sei der Handlungsbedarf etwa im Bereich der Honorare erkannt und werde in laufenden Projekten weiterbearbeitet.

Eingehend besprochen wurde im Weiteren die Entwicklung des Personalbestands; dies etwas losgelöst von der Generellen Aufgabenüberprüfung. Auf Nachfrage aus der Kommission bestätigten die Gerichte, trotz der seit 2018 erfolgten Erhöhung des Personalbestands im interkantonalen Vergleich weiterhin gut dazustehen. Das Kostendifferenzial habe sich im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2015 massgeblich gesenkt, da die Ausgaben in anderen Kantonen ungleich stärker gestiegen seien als in Basel-Landschaft.

Da bei einem Teil der Gerichte und Abteilungen seit geraumer Zeit Personalressourcen fehlen würden, beantragen die Gerichte im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 eine Erhöhung der Personalausgaben. Die Strategie laute allerdings nicht, das Personal laufend auszubauen. Es gehe beim geplanten Personalaufbau vielmehr darum, dass verschiedene Entwicklungen in der Strafrechtspflege sowie im Verfassungs- und Verwaltungsrecht zunehmend dazu führten, dass die anfallenden Aufgaben nicht mehr mit den bestehenden Ressourcen erledigt werden könnten. So könne beispielsweise das Beschleunigungsgebot in Haftsachen seit längerer Zeit nicht eingehalten werden. Dies stelle eine direkte Verletzung der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Auch die Vorgaben zu den Begründungsdauern bei Berufung könnten seit dem Wegfall des schriftlichen Verfahrens im Jahr 2018 nicht mehr eingehalten werden. Rügen durch das Bundesgericht seien entsprechend nicht ausgeschlossen.

Schliesslich regte ein Kommissionsmitglied an, dass die Gerichte bei einem künftigen ähnlichen Projekt detaillierte Quervergleiche zu anderen Kantonen erstellen und den zuständigen Kommissionen präsentieren. Dies würde es erlauben, eine Art Monitoring der quantitativen Einreihung der

Gerichte im interkantonalen Vergleich zu führen. Dafür wäre unter den Gerichtspräsidien allerdings eine Standardisierung anzustreben, wie ein solches Benchmarking dargestellt werden sollte. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Abschlussbericht der Gerichte zur Generellen Aufgabenüberprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

**Jacqueline Wunderer** (SVP), Präsidentin der mitberichterstattenden Kommission, erklärt, die Geschäftsleitung des Landrats habe die Vorlage federführend an die Finanzkommission überweisen und die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) zu einem Mitbericht aufgefordert. Die JSK hat die Vorlage im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer, Finanzdirektor Anton Lauber und Finanzverwalter Tobias Beljean vorgestellt erhalten, während Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und Strafgerichtspräsident Christoph Spindler den Abschlussbericht der Gerichte präsentiert haben.

Eintreten war unbestritten. Die Gerichtsvertreter betonten in ihrem Referat, dass die Judikative wirtschaftlich arbeite, und hielten fest, dass sich bei den Gerichten kein Kostendifferenzial ergebe. Die Kommission nahm auch zur Kenntnis, dass eine hohe Zahl der Fälle, die von der Staatsanwaltschaft bearbeitet werden, gar nicht an die Gerichte gelangt (Strafbefehle), während andererseits auch Fälle aus Rechtsgebieten ausserhalb des Strafrechts zu Arbeit an den Gerichten führen (Zivilrecht etc.). Diese Verzerrung in der BAK-Studie mussten die Gerichte entsprechend korrigieren. Die Gerichte betonten auch, dass sie das Arbeitsaufkommen nicht steuern könnten. Die Kommission nahm diese Aussagen und Feststellungen zur Kenntnis. Darüber hinaus hat sie auch Fragen zur Arbeitsweise der verschiedenen Instanzen gestellt. Es wurde der Kommission auch bestätigt, dass der Anteil der Polizei an der Arbeit des gesamten Komplexes der Strafverfolgung im vorliegenden Projekt nicht eingerechnet ist. Diese Frage ist insofern von Relevanz, als die Staatsanwaltschaft nicht zu Unrecht angibt, im Kantonsvergleich viele Arbeiten zu erledigen, welche andernorts von der Polizei übernommen werden. Zu dieser Schnittstelle sind umfangreiche Abklärungen im Gang. Die Justizkommission sah keinen Anlass, die Ergebnisse des Abschlussberichts der Gerichte in Zweifel zu ziehen. Die Darlegungen sind nachvollziehbar.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

*://:* Mit 66:0 Stimmen wird der Abschlussbericht der Gerichte zur Generellen Aufgabenüberprüfung zur Kenntnis genommen.

---